

## **Schutz- und Hygienekonzept für Veranstaltungen/Konzerte im Saal**

### **1. Allgemeine Verhaltensregeln**

- Händedesinfektion vor Betreten des Gebäudes (Einwirkzeit von 20-30 Sekunden beachten)
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Abstandhalten (mindestens 1,5 m) – dies gilt auch auf dem gesamten Gelände des Erlanger Musikinstituts
- Jeglicher Körperkontakt (z.B. Händeschütteln) ist untersagt.
- Für die Besucher gilt in geschlossenen Räumen die Pflicht zur Verwendung eines Mund-Nasen-Schutzes (Schal, Tücher, Community-Masken bzw. Alltagsmasken). Ob auch am Platz eine Maskenpflicht besteht wird durch die aktuellen behördlichen Anweisungen abhängig von der jeweiligen Infektionslage geregelt.

Von der Maskenpflicht sind ausgenommen:

- Kinder bis zum sechsten Lebensjahr.
  - Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder zumutbar ist.
- Toilettengang nur unter Einhaltung der genannten Hygienemaßnahmen.
  - **Bei einer vom Gesundheitsamt angeordneten Quarantäne gilt natürlich auch ein Verbot des Betretens des Erlanger Musikinstituts.**
  - **Vom Besuch von und der Teilnahme an Veranstaltungen sind Personen (Gäste und Personal) ausgenommen, die:**
    - **in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19-Erkrankten hatten**
    - **unspezifische Allgemeinsymptome oder respiratorische Symptome jeder Schwere aufweisen.**
    - **Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust des Geschmacks-/ Geruchssinns, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) aufweisen.**
  - Nicht einsichtige Personen können aufgrund des Hausrechts vom Gelände des Erlanger Musikinstituts verwiesen werden.

### **2. Spezielle Regelungen für den Konzertbetrieb**

- Der Verkauf der Konzertkarten findet ausschließlich als Vorverkauf statt (keine Abendkasse).
- Die Ticketausstellung erfolgt ausschließlich mit Zuordnung von festen Sitzplatznummern sowie personalisiert. Name und Kontaktdaten werden (bei Sitzplatzvergabe sitzbezogen) gespeichert, solange dies zur vollständigen Rückverfolgung von möglichen Infektionsketten nötig ist.
- Beim Kartenkauf müssen Kontaktdaten mindestens einer Person (die beim Kauf mehrerer Karten als Ansprechpartner für die ganze Gruppe gilt) angegeben werden.
- Karten werden nur für Sitzplätze verkauft, die eine Wahrung des Mindestabstands von 1,5 m erlauben.
  - Nebeneinander liegende Sitzplätze ohne Einhaltung des Mindestabstands bleiben auf den Personenkreis beschränkt, der nach den aktuell gültigen Regelungen im Verhältnis zueinander von den Kontaktbeschränkungen befreit ist.
- Im Konzertsaal sind die Sitze, die freigehalten werden müssen, gekennzeichnet. Wenn Tickets mit festen Platznummern ausgestellt werden, dürfen nur diese Plätze belegt werden.

- Der Eingang zum Saal findet geregelt (unter Wahrung des Mindestabstands von 1,5 m) statt.
- Auf das Einreißen bzw. Scannen der Konzertkarten am Eingang wird verzichtet.
- Die Garderobe darf nicht genutzt werden. Jacken sind mit in den Saal zu nehmen und am eigenen Sitzplatz zu behalten.
- Konzerte finden ohne Pause statt.
- Der Ausgang aus dem Saal erfolgt geregelt unter Wahrung des Mindestabstands von 1,5 m.

### **3. Allgemeine Maßnahmen**

- Kommunikation der Regeln an Konzertbesucher, Künstler und Personal vorab auf geeignete Weise (per Rundschreiben, Aushänge im Schulhaus etc.)
- Bereitstellung von Händedesinfektionsmittel im Eingangsbereich
- Ausstattung der Sanitärräume mit Flüssigseife, Händetrocknungsmöglichkeit, Hände- und Flächendesinfektionsmittel
- regelmäßige Oberflächenreinigung, insbesondere der Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter, Armaturen, Handläufe, Tischoberflächen etc.) vor und nach der Veranstaltung
- ausgiebiges Lüften über die Türen und Fenster sowie über die Lüftungsanlage mit ausschließlich Außenluftzufuhr im Konzertsaal (mind. 20 Minuten) vor und nach der Veranstaltung
- Gäste werden über richtiges Händewaschen und Abstandsregeln auch im Sanitärbereich informiert.
- keine Reinigung mit Hochdruckreinigern (wegen Aerosolbildung)

### **4. Zusätzliche Anweisungen für Künstler**

- Händedesinfektion **vor und nach** dem Berühren von stationären Instrumenten (v.a. Klaviere/Flügel, Schlagwerk; Einwirkzeit von 20-30 Sekunden beachten).
- Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 Metern zwischen Personen im Freien und in allen Räumlichkeiten einschließlich der sanitären Einrichtungen sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten auf Fluren, Gängen, Treppen, Garderoben-, Kassen-, und Sanitärbereiche. Personen, die nach den aktuell gültigen Regelungen im Verhältnis zueinander von den Kontaktbeschränkungen befreit sind, haben die Abstandregel untereinander nicht zu befolgen.
- Bei Einsatz von Blasinstrumenten sowie bei Gesang ist ein erweiterter Mindestabstand von 2,0 Metern einzuhalten.
- Für die Mitwirkenden gilt in geschlossenen Räumen, in denen sich auch Besucher aufhalten oder der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, Maskenpflicht; dies gilt nicht, soweit dies zu einer Beeinträchtigung der künstlerischen Darbietung führt oder wenn der Mitwirkende einen festen Platz eingenommen hat und den Mindestabstand einhält.
- Gründliche Desinfektion von stationären Instrumenten nach jeder Nutzung.
- Die Proben vor dem Konzert sind so zeitig zu beenden, dass ausgiebiges Lüften des Saals vor Konzertbeginn möglich ist (s. Punkt 3).